

1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
2	Kaution, Meldegeld, Gebühren, Kosten	2
2.1	Kaution.....	2
2.2	Gebühren	2
2.3	Vorauszahlung der Schiedsrichtergebühren	2
2.4	Vorauszahlung der Kommissarsgebühren	3
2.5	Abrechnung der Schiedsrichter- und Kommissar-Kosten	3
2.6	Beiträge/Gebühren für Spielerlizenzen.....	3
2.7	Gebühren für Trainerübergangslizenzen.....	3
3	Jugendspieler	3
4	Instanzen und sonstige Kontaktstellen	4
4.1	Spielleitung (§ 70 SuVO)	4
4.2	Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare.....	4
4.3	Schiedsgericht	4
4.4	Video-Server (§ 48 SuVO).....	4

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die 2. Basketball Bundesliga GmbH gemäß § 2 Absatz 2 der Spiel- und Veranstaltungsordnung (SuVO) - unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln -, die Ausschreibung für den Wettbewerb der 2. Basketball Bundesliga Herren - Spielklasse ProA - 2026/2027.

Die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Es gilt der Anti-Doping-Code (ADC) des DBB.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Voraussetzung zur Wahrnehmung des Rechts zur Teilnahme am Spielbetrieb ist die sportliche Qualifikation der Mannschaft, der Nachweis eines für die Wettbewerbe 2026/2027 gültigen Bundeslizenzenvertrages sowie die Erteilung der Lizenz nach Maßgabe des Lizenzstatutes.

1.2 Jeder Bundesligist hat bis zum 15.06.2026 der Spielleitung eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, über die der Informationsaustausch zwischen dem Bundesligisten und der 2. Basketball Bundesliga GmbH sichergestellt wird. Darüber hinaus muss jeder Bundesligist bis zum 15.06.2026 für seine teilnehmende Mannschaft nachfolgende Angaben durch Eintragung in die Datenbank der 2. Basketball Bundesliga GmbH mitteilen: die genaue Bezeichnung des Vereins bzw. sonstigen Trägers, die Bankverbindung und Benennung der erforderlichen Ansprechpartner (jeweils mit Name, Telefon, E-Mail-Adresse). Die Kurzform des Team-Namens entspricht dem Ort der offiziellen Postanschrift.

2 Kautio, Meldegeld, Gebühren, Kosten

2.1 Kautio

Zum **15.04.2026** wird eine Kautio in Höhe von **EUR 15.339,--** fällig. Die Kautio kann durch eine uneingeschränkte und bis zum **31.03.2028** befristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der §§ 770, 771 BGB geleistet werden. Lizenzbewerber aus der 1. Bundesliga oder Regionalliga stellen bis zum 15.04.2026 eine Kautio in Höhe von EUR 3.000,--. Die restliche Kautionssumme wird mit der sportlichen Qualifikation spätestens zum 30.06.2026 fällig.

2.2 Gebühren

Als Gebühr haben die Teilnehmer an der ProA einen Betrag in Höhe von **EUR 16.000,--** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die 2. Basketball-Bundesliga GmbH zu zahlen. Darin enthalten sind u.a. Meldegeld, die Kosten für die Dopingkontrollen, die Kosten des nächstjährigen Lizenzierungsverfahrens (ohne etwaige Nachlizenzierungen), DBB-Amateurausgleichsabgabe, die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Bundesligaschiedsrichter sowie der Mitgliedsbeitrag i.H.v. **EUR 941,--** an die AG 2. Basketball-Bundesliga der Herren e.V. (AG 2.BBH). Der Betrag ist am 01.07.2026 fällig und ist in zwei gleichen Raten zum 15.07.2026 und 15.01.2027 zu begleichen.

2.3 Vorauszahlung der Schiedsrichtergebühren

Für die zentrale Auszahlung der Schiedsrichterkosten haben die Teilnehmer an der ProA einen Vorausbetrag in Höhe von **EUR 31.000,--** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die 2. Basketball Bundesliga GmbH zu zahlen. Der Betrag ist am 01.09.2026 fällig und ist in vier gleichen Raten zum 15.09.2026, 15.11.2026, 15.01.2027 und 15.03.2027 zu begleichen. Mit Erreichen der Play-Offs hat jeder Play-Off-Teilnehmer einen weiteren Vorausbetrag in Höhe von **EUR 7.300,--** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die 2. Basketball Bundesliga GmbH zu zahlen.

2.4 Vorauszahlung der Kommissarsgebühren

Für die zentrale Auszahlung der Kommissarskosten haben die Teilnehmer an der ProA einen Vorausbetrag in Höhe von **EUR 5.750,--** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die 2. Basketball Bundesliga GmbH zu zahlen. Der Betrag ist am 01.09.2026 fällig und ist in vier gleichen Raten zum 15.09.2026, 15.11.2026, 15.01.2027 und 15.03.2027 zu begleichen. Mit Erreichen der Play-Offs hat jeder Play-Off-Teilnehmer einen weiteren Vorausbetrag in Höhe von **EUR 2.000,--** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die 2. Basketball Bundesliga GmbH zu zahlen.

2.5 Abrechnung der Schiedsrichter- und Kommissar-Kosten

- 2.5.1. Für die Abrechnung der Schiedsrichter- und Kommissarskosten gilt die mit dem DBB vereinbarte Richtlinie. Der so ermittelte Betrag wird vom Ligaveranstalter an die Schiedsrichter und Kommissare überwiesen.
- 2.5.2 Die Spielveranstalter haben von ihnen verauslagte Übernachtungsgelder für Schiedsrichter und Kommissare zu belegen.
- 2.5.3 Die Schiedsrichter- und Kommissarskosten werden unter Berücksichtigung der getätigten Vorauszahlungen auf alle beteiligten Bundesligisten der ProA verteilt. Der Anteil jedes Bundesligisten ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Schiedsrichterkosten dividiert durch die Gesamtzahl aller Spiele multipliziert mit der Anzahl der Heimspiele des betreffenden Bundesligisten. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Spielbetriebs.

2.6 Beiträge/Gebühren für Spielerlizenzen

- 2.6.1 Spielerlizenzen sind gebührenpflichtig.
- 2.6.2 Gebühren für Aushilfs- und Sonderlizenzen sind an die 2. Basketball Bundesliga GmbH zu entrichten. Die jährliche Gebühr für eine Aushilfs-/Sonderlizenz beträgt EUR 15,--.
- 2.6.3 Wechselgebühren sowie Gebühren für die übrigen Spielerlizenzen erhebt der DBB. Der DBB ist ferner bei einem Wechsel aus dem Ausland sowie bei ausländischen Spielern berechtigt, die FIBA-Gebühren nebst einer Bearbeitungsgebühr den Bundesligisten weiterzuberechnen.
- 2.6.4 Die Erhebung zusätzlicher Gebühren für einen Vereins-/Club-Wechsel durch den Deutschen Basketball Ausbildungsfonds e.V. (DBA) ist zulässig.
- 2.6.5 Der DBB und der DBA sind berechtigt, Forderungen gegen Bundesligisten, die aus vorgenannten Absätzen entstanden sind, an die 2. Basketball Bundesliga GmbH abzutreten.

2.7 Gebühren für Trainerübergangslizenzen

Die Gebühr gemäß § 34 Abs. 1 SuVO beträgt:

- 1. Jahr: gebührenfrei
- 2. Jahr: 1.000,-- € zzgl. MwSt.
- 3. Jahr: 4.000,-- € zzgl. MwSt.
- 4. Jahr ff. keine Lizenzerteilung möglich

Fällt der betreffende Trainer das erste Mal durch die B-Prüfung, erfolgt in diesem Jahr keine Weiterstufung in der Gebührenliste.

3 Jugendspieler

Jugendliche im Sinne des § 29 Abs. 4 SuVO sind Spieler, die am 01.01.2005 geboren oder jünger sind.

4 Instanzen und sonstige Kontaktstellen

4.1 Spielleitung (§ 70 SuVO)

2. Basketball Bundesliga GmbH – Spielleitung Tel.: 0221 – 98177 - 18

Svenja Bahlke

Am Kabellager 11-13

51063 Köln

Fax: 0221 – 98177- 99

Stellvertretung:

1. Jonas Stehling (2. Basketball Bundesliga GmbH)

2. Dirk Horstmann (Spielleitung BBL GmbH)

4.2 Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare

Deutscher Basketball Bund

Tel.: 0 23 31 / 10 61 23

Schwanenstr. 6-10

Fax: 0 23 31 / 10 61 39

58089 Hagen

4.3 Schiedsgericht

2. Basketball Bundesliga GmbH – Schiedsgericht

Wolfgang Schreier, Vorsitzender

Tel.: 06403 / 4301

Kahlweg 10

Fax: 06441 / 944 646

35398 Gießen-Allendorf

4.4 Video-Server (§ 48 SuVO)

Von jedem Spiel der BARMER 2. Basketball Bundesliga ist eine ungeschnittene Videoaufnahme zu erstellen und dem von der BARMER 2. Basketball Bundesliga festgelegten Personenkreis über das Videoportal zugänglich zu machen.

Ende der ProA-Ausschreibung 2026/2027

Köln, den 12.07.2026

Christian Krings | Geschäftsführer

2. Basketball-Bundesliga GmbH